

Prüfung Jahresabschluss 2024 Theater Heilbronn

Rechnungsprüfungsamt



IMPRESSUM

Herausgeber
Gestaltung
Stadt Heilbronn
Rechnungsprüfungsamt

Postanschrift:
Postfach 34 40
74024 Heilbronn

Haus- und Lieferanschrift:
Kaiserstraße 20
74072 Heilbronn

Telefon 07131 56-2385
E-Mail rpa@heilbronn.de
Titelbild: Bernhard J. Lattner, Backnang/Heilbronn
Redaktionsschluss 12.09.2025

Inhalt

1. Vorbemerkungen	2
1.1. Allgemeines	2
1.2. Prüfungsauftrag	2
1.3. Grundlagen und Umfang der Prüfung	3
1.4. Überörtliche Prüfung	4
1.5. Finanzplan	4
1.6. Wirtschaftsplan	5
2. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung 2024	5
3. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	6
3.1. Bilanz und Erfolgsrechnung.....	6
3.1.1. Bilanzsumme und Jahresergebnis	6
3.1.2. Vermögen und Schulden.....	7
3.1.3. Budgetvereinbarung	7
3.2. Planvergleich Erfolgsplan	8
3.3. Planvergleich Liquiditätsplan.....	8
3.4. Schwerpunktprüfung „Materialaufwand“.....	9
3.5. Verwendungsnachweise über den Zuschuss des Landes für das Jahr 2023.....	11
3.6. Prüfung Handvorschüsse „Maske“ und „Technik“	11
3.7. Prüfung Sonderkasse	11
4. Gesamtwirtschaftliche Betrachtung	12
4.1. Kennzahlen.....	12
4.1.1. Anlageintensität	12
4.1.2. Fremdkapital	12
4.1.3. Umsatzerlöse, Besucherzahlen und Auslastung.....	12
4.1.4. Personalintensität.....	13
4.2. Analyse und Entwicklung des Jahresergebnisses	14
4.3. Betriebsvergleiche	16
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2024	17
5.1. Feststellungsbeschluss	17
5.2. Behandlung des Jahresfehlbetrags.....	18

1. Vorbemerkungen

1.1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Theater Heilbronn wurde zum 01.01.2001 gegründet; bis 31.12.2000 ist das Theater als Regiebetrieb im Kämmereihaushalt geführt worden. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind durch eine Betriebssatzung geregelt.

Der nach der Hauptsatzung der Stadt gebildete Verwaltungsausschuss ist zugleich beschließender Betriebsausschuss; er berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, welche in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen. Sonstige Angelegenheiten des Theaters werden im Kulturausschuss (vor-) beraten.

Zur Abwicklung der Kassengeschäfte besteht eine Sonderkasse.

Das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes wurde vom Landtag am 17.06.2020 beschlossen; die Vorschriften dieses Gesetzes sind verbindlich für die Wirtschaftsjahre ab 2023 anzuwenden.

Der vorliegende Bericht soll dem Verwaltungsausschuss und dem Gemeinderat als Grundlage für die Vorberatung und die Feststellung des Jahresabschlusses dienen. Wesentliche Aussagen sind am Rand besonders gekennzeichnet.



1.2. Prüfungsauftrag

Der gesetzlich festgelegte Prüfungsauftrag des Rechnungsprüfungsamtes ergibt sich aus § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 10 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Nach § 111 Abs. 1 GemO gilt für die zu prüfenden Vorgänge § 110 Abs. 1 GemO über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und des Erweiterten Beteiligungsberichts der Gemeinde entsprechend. Somit hat sich die Kontrolle auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung der Eigenbetriebe zu erstrecken.

Weitere Aufgaben sind

- ◆ die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
- ◆ die Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen,
- ◆ die Prüfung der Anwendung der automatisierten Verfahren des Finanzwesens.

Sofern durch gesetzliche Regelung oder als Auflage der bewilligenden Stelle zwingend die Prüfung durch die örtliche Kontrollinstanz vorgegeben ist, prüfen wir die Verwendungsnachweise für erhaltene Zuwendungen aus Mitteln des Bundes und des Landes.

1.3. Grundlagen und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang, in dem die wichtigsten Positionen zu erläutern sind. Darüber hinaus ist noch ein Lagebericht aufzustellen, in dem die Gesamtverhältnisse des Eigenbetriebs dargelegt werden (§ 16 Abs. 1 EigBG). Nach § 111 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen (§ 10 Abs. 1 GemPrO).

Jahresabschluss und Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung daraufhin zu prüfen, ob

- ◆ bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ◆ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ◆ der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- ◆ das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024 umfasste im Wesentlichen

- ◆ die Bilanz,
- ◆ die Erfolgsrechnung,
- ◆ die Einhaltung des Wirtschaftsplans (Planvergleich) und der Budgetvereinbarung,
- ◆ die Schwerpunktprüfung „Materialaufwand“,
- ◆ den Verwendungsnachweis für das Jahr 2023,
- ◆ die Sonderkasse mit den Handvorschüssen „Maske“ und „Technik“.

Der Jahresabschluss des Theaters Heilbronn für das Wirtschaftsjahr 2024 trägt das Datum vom 18.08.2025. Er wurde dem Rechnungsprüfungsamt unverzüglich nach Aufstellung zur örtlichen Prüfung zugeleitet.

Die Prüfung beschränkte sich wegen des Umfangs des Prüfungsstoffes in der Regel auf Stichproben (§ 3 GemPrO).

Sie wurde im Wesentlichen

- ◆ im Rahmen von Schwerpunktprüfungen einzelner Bereiche sowie
- ◆ im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge, und im Wege der sogenannten begleitenden Prüfung (Prüfung der Finanzvorfälle nach dem kassenmäßigen Vollzug) durchgeführt.

Die Abschlussprüfung wurde von Herrn Knautz vorgenommen.

Unsere Tätigkeit beschränkt sich nicht nur darauf, Mängel und Fehlverhalten festzustellen. Ihr Erfolg lässt sich auch nicht allein an den finanziellen Ergebnissen messen, zumal sich Prüfungen monetär häufig nur mittelbar oder mit zeitlichen Verzögerungen auswirken. Der Nutzen liegt auch darin, dass durch prüfungsbegleitende Beratung und durch Stellungnahmen zu Einzelproblemen bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen Hinweise und Anregungen zur Ausräumung bzw. Vermeidung von Beanstandungen gegeben werden und dadurch zur Verbesserung der Rechtssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der finanzwirksamen Aufgabenerfüllung beigetragen wird.

1.4. Überörtliche Prüfung

Die Finanzkontrolle im kommunalen Bereich ist zweistufig aufgebaut. Neben der von uns durchzuführenden örtlichen Prüfung ist die überörtliche als Bestandteil der staatlichen Rechtsaufsicht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zugewiesen.

Die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen sowie die Bauausgaben in den Jahren 2015 bis 2019 (bzw. 2020 im Baubereich) wurden in der ersten Jahreshälfte 2021 im Rahmen turnusgemäßer überörtlicher Prüfungen bei der Stadt Heilbronn mitgeprüft. Die Prüfungsberichte liegen vor, die Ausräumungsverfahren sind soweit abgeschlossen.

1.5. Finanzplan

Nach § 14 Abs. 1 Satz 4 EigBG in Verbindung mit § 85 GemO hat der Eigenbetrieb seiner Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Finanz- und Wirtschaftsplan sind zugleich Kontrollinstrumente für die nachfolgende Betriebstätigkeit. Sie sollen insbesondere die wirtschaftliche Stabilität und Liquidität des Eigenbetriebs gewährleisten.

In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und deren Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen; Grundlage hierfür ist das Investitionsprogramm. Dieses ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans ist der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Gemeinderat hat am 21.12.2023 von der fortgeschriebenen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2027 Kenntnis genommen. Diese hat lediglich Programmcharakter. Als Orientierungshilfe soll sie für alle wichtigen ausgabewirksamen Entscheidungen dazu dienen, absehbare Fehlentwicklungen zu vermeiden.

Die konkrete Umsetzung erfolgt durch den jeweiligen Wirtschaftsplan.

1.6. Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Wirtschaftsjahr des Theaters ist gemäß § 13 EigBG das Kalenderjahr (Haushaltsjahr der Stadt).

Der Wirtschaftsplan 2024 wurde vom Gemeinderat am 21.12.2023 beschlossen; am 04.07.2024 erfolgte der Feststellungsbeschluss des Nachtrags zum Wirtschaftsplan (Kostenerhöhung Sanierung Bühnenmaschinerie).

2. Wesentliche Ergebnisse der Prüfung 2024



Der vorliegende Jahresabschluss spiegelt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sachgerecht wider.

Insgesamt vermittelten die durchgeführten Prüfungen einen guten Eindruck.

3. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

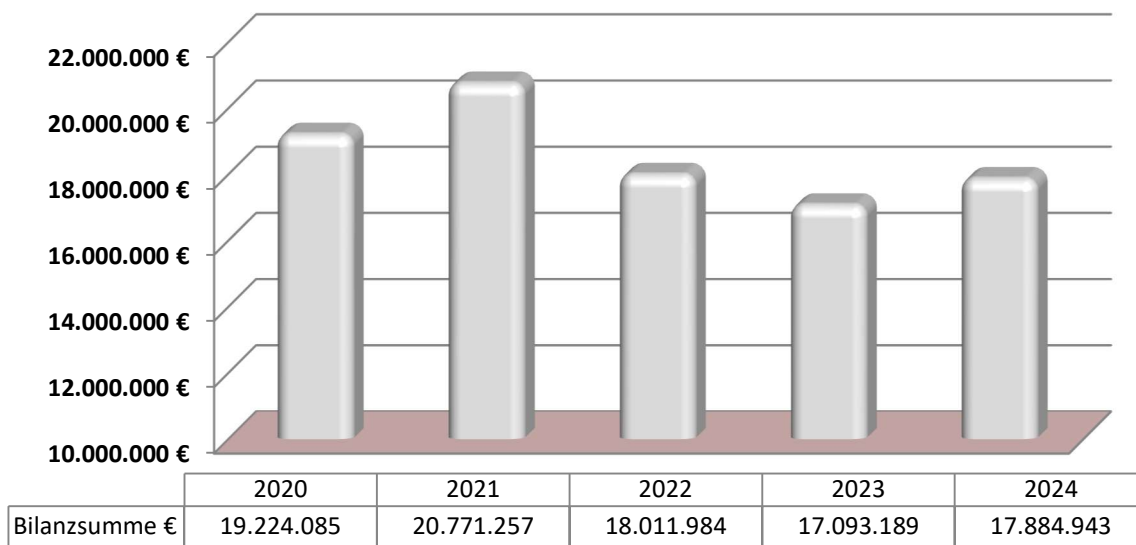
3.1. Bilanz und Erfolgsrechnung

3.1.1. Bilanzsumme und Jahresergebnis

Die Bilanz stellt als Bestandsrechnung alle Vermögens- und Schuldenposten gegenüber. Das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres fließt auf der Passivseite in das Eigenkapital ein.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 17.884.942,55 EUR; gegenüber dem Vorjahr hat sie sich um 791.753,76 EUR erhöht. ←

Bilanzsummen seit 2020



Wesentliche Veränderungen (Beträge gerundet)

AKTIVA		PASSIVA	
Zugang ⓘ	Abgang Ⓣ	Zugang ⓘ	Abgang Ⓣ
Kassenbestand 1,5 Mio. EUR	Anlagevermögen 0,7 Mio. EUR	Eigenkapital 1,0 Mio. EUR	Ertragszuschüsse 0,3 Mio. EUR
		Verbindlichkeiten 0,3 Mio. EUR	Rückstellungen 0,3 Mio. EUR
		Rechnungsabgrenzungs- posten 0,1 Mio. EUR	
1,5 Mio. EUR	0,7 Mio. EUR	1,4 Mio. EUR	0,6 Mio. EUR
Bilanzverlängerung 0,8 Mio. EUR		Bilanzverlängerung 0,8 Mio. EUR	

Die Erfolgsrechnung fasst alle Erträge und Aufwendungen nach Herkunft und Höhe zusammen. Eine Differenz beziffert den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag.

Bei Erträgen von	7.527.000,04 EUR	←
und Aufwendungen von	16.967.577,07 EUR	
schließt die Erfolgsrechnung ab mit einem Jahresfehlbetrag von	9.440.577,03 EUR.	

Im Jahr 2023 betrug das Defizit des Theaters 9.008.786,12 EUR. Erläuterungen zum Jahresergebnis 2024 werden unter Ziffer 4.2 dargestellt.

3.1.2. Vermögen und Schulden

Das Vermögen, bestehend aus Anlage- und Umlaufvermögen, ist der Aktivseite der Bilanz zu entnehmen.

Die Darlehensverbindlichkeiten des Theaters (ausschließlich gegenüber dem Kämmereihaushalt) wurden planmäßig um 250.500 EUR getilgt und betragen zum 31.12.2024 noch 6.611.538,49 EUR. ←

3.1.3. Budgetvereinbarung

Für die Jahre ab 2005 wurde zwischen der Stadt Heilbronn und dem Theater eine Budgetvereinbarung getroffen, die im Zuge der Haushaltskonsolidierung die Eigenverantwortlichkeit und Kompetenz des Eigenbetriebs weiter stärken soll. Gleichzeitig ist bestimmt worden, dass jährliche Budgetüberschüsse und Budgetüberschreitungen grundsätzlich ins Folgejahr übertragen werden können.

Die für den Zeitraum 2024 bis 2026 bestehende Budgetvereinbarung sieht für das Theater einen jährlichen Grundetat in Höhe von 8.990.000 EUR vor. Darüber hinaus werden von der Stadt die kalkulatorischen Kosten, unvorhergesehene Reparaturaufwendungen (sofern im Einzelfall über 50.000 EUR) sowie die hälftigen tariflich bedingten Personalkostensteigerungen übernommen. Sofern die tariflichen Steigerungen über 2% liegen, erfolgt die volle Kostentragung grundsätzlich durch die Stadt.



Darüber hinaus erfolgte ein Sonderzuschuss Reparatur (Brandmeldeanlage) in Höhe von 65.796 EUR.

Der geleistete reguläre Budgetzuschuss 2024 betrug 10.485.003 EUR. Mit einem Jahresfehlbetrag von 9.440.577 EUR ergibt sich für 2024 eine Budgetunterschreitung in Höhe von 1.044.426 EUR.

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die kumulierten Budgetabrechnungen (einschließlich der aus dem Budgetzeitraum 2019 bis 2023 übertragenen Unterschreitung von 380.911 EUR) auf insgesamt +1.425.337 EUR.

3.2. Planvergleich Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Vergleich der Planansätze im Erfolgsplan mit den Rechnungsergebnissen zeigt, inwieweit sich Abweichungen ergeben haben.

Vom Theater sind im Jahresabschluss 2024 auf den Seiten 19 ff. des Lageberichtes die Planansätze und Rechnungsergebnisse im Einzelnen gegenübergestellt und erläutert.

3.3. Planvergleich Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan muss alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten (§ 2 EigBVO-HGB).

Der Liquiditätsplan des Theaters für 2024 sieht eine Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Saldo von 1.761.050 EUR vor.

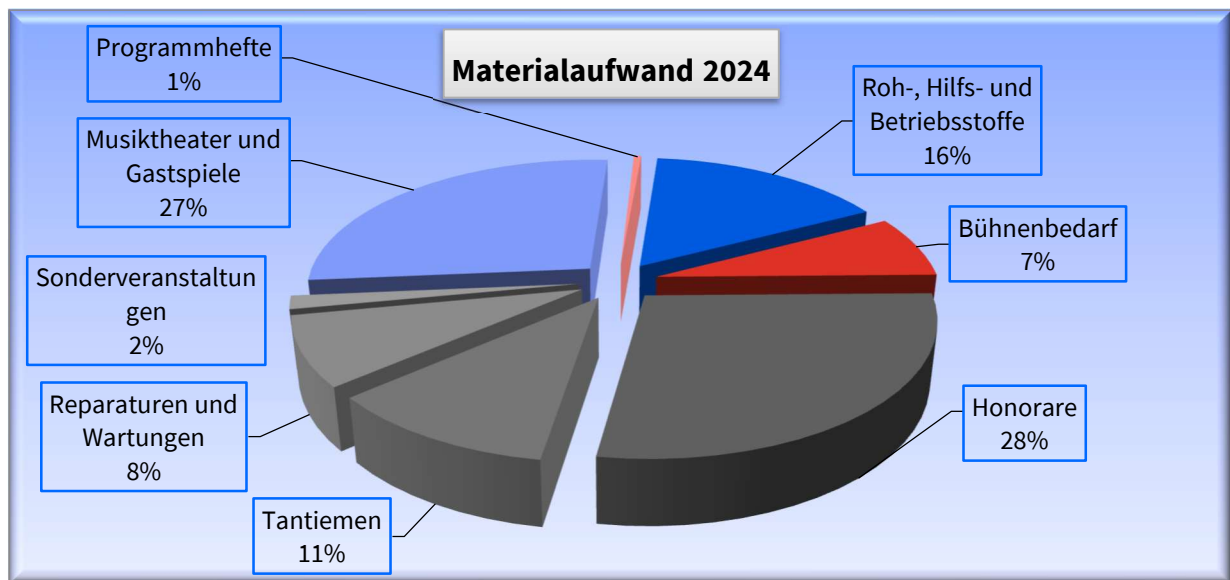
In der Liquiditätsrechnung hat sich der Zahlungsmittelbestand tatsächlich um 1.524.979 EUR verändert.

Finanzströme (in Klammer nachrichtlich die laufende Ziffer der Liquiditätsrechnung)		Plan 2024 (EUR)	Ergebnis 2024 (EUR)
Zahlungsmittel aus laufender Geschäftstätigkeit	(9)	-7.869.350	-10.065.893
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	(16)	1.000	5.166
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	(21)	-565.000	-444.007
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	(30)	10.465.900	12.050.799
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	(38)	-271.500	-271.086
Wirtschaftsplanunwirksame Ein-/Auszahlungen	(45)	0	250.000
Änderung des Zahlungsmittelbestands	(47)	1.761.050	1.524.979

3.4. Schwerpunktprüfung „Materialaufwand“

Im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurden verschiedene Geschäftsvorfälle des Bereichs „Materialaufwand“ beim Eigenbetrieb Theater geprüft.

Die Materialaufwendungen betragen im Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt rd. 2,9 Mio. EUR (ebenso in 2023) und setzen sich aus folgenden Kostensegmenten zusammen.



Die wichtigsten Kostenpositionen haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (in EUR):


	2020	2021	2022	2023	2024
Energie, Heizung, Wasser	286.400	269.400	348.700	303.300	377.600
Honorare	497.800	307.900	686.500	711.700	795.000
Musiktheater und Gastspiele	246.500	188.400	908.900	867.300	782.500
Bühnenbedarf	210.700	116.700	183.800	218.900	213.400


Die Darstellung zeigt, dass sich die Aufwendungen nach Ende der Pandemie ab 2022 insgesamt wieder erhöht haben. Generell besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Spielplangestaltung und den Kosten für Honorare, Gastspiele und Bühnenbedarf.

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und umfasste neben der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit eine risikoorientierte Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation.

Ein Schwerpunkt war weiterhin die Umsetzung umfangreicher einzelvertraglichen Vorgaben bei Werk-, Ausführungs- und Gastspielverträgen (Honorare, Nebenleistungen, Zahlungsziele). Darüber hinaus wurden z.B. folgende Themen geprüft:

- ⇒ Vergaberechtliche Aspekte
- ⇒ Bedarfsermittlung und prozessuale Abläufe bei Materialbeschaffungen
- ⇒ Kontierung über Sachkonten und Aufträge
- ⇒ Steuerliche Aspekte (insbesondere Vorsteuer, Ausländersteuer) wurden auf Plausibilitätsgesichtspunkte gesichtet
- ⇒ Abrechnung der Energieaufwendungen (Abschläge, Schlussrechnungen, Photovoltaik)

In diesem Zusammenhang ist auch die örtliche Prüfung des Energiemanagements zu erwähnen, die im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses 2024 erfolgte. Von den hier getroffenen Feststellungen - zum Teil mit finanziellen Auswirkungen - sind auch die städtischen Eigenbetriebe tangiert. 

Insgesamt haben wir bei den differenzierten Analysen und Betrachtungen des Prüfungsbereichs „Materialaufwand“ einen positiven Eindruck gewonnen. Die eingesehenen Vorgänge belegen allgemein eine sehr geordnete Abwicklung. Insgesamt zeigten sich keine wesentlichen Beanstandungen. 

Die Prüfung ist abgeschlossen.

3.5. Verwendungsnachweise über den Zuschuss des Landes für das Jahr 2023

Das Theater erhält vom Land Baden-Württemberg jährlich einen Zuschuss zum laufenden Betrieb. Dieser beträgt aktuell rd. 4,4 Mio. EUR.

Anhand eines Sachberichts hat das Theater jährlich gegenüber dem Land das Ergebnis des Wirtschaftsjahres darzulegen und zu erläutern (Verwendungsnachweis).

Nach den Bestimmungen des Landeshaushaltsrechts obliegt der Prüfungseinrichtung des Zuwendungsempfängers die Bestätigung der Übereinstimmung des Verwendungsnachweises mit den Büchern (Rechnungswesen).

Im Jahr 2024 wurden die Verwendungsnachweise des Wirtschaftsjahres 2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die zuwendungsfähigen Aufwendungen wurden gegenüber dem Land ordnungsgemäß nachgewiesen.



3.6. Prüfung Handvorschüsse „Maske“ und „Technik“

Am 29.01.2024 erfolgte die Prüfung der Handvorschüsse Maske und Technik; es haben sich keine Beanstandungen ergeben.



Die Prüfung ist abgeschlossen.

3.7. Prüfung Sonderkasse

Bei der unvermuteten Prüfung der Sonderkasse am 29.01.2024 waren keine Feststellungen zu treffen.



Die Prüfung ist abgeschlossen.

4. Gesamtwirtschaftliche Betrachtung

4.1. Kennzahlen

4.1.1. Anlageintensität

Die Anlageintensität (Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme) beträgt beim Theater 88,7% (2023: 97,1%).

Eine hohe Anlageintensität ist Indiz für hohe Fixkosten des Betriebes, z.B. für Abschreibungen sowie Instandhaltung und Wartung der technischen Anlagen.

4.1.2. Fremdkapital

Die Summe der Verbindlichkeiten einschließlich der Rückstellungen (rd. 9,5 Mio. EUR) im Verhältnis zur Bilanzsumme ergibt eine Quote von 52,9% (2023: 55,3%).

Die Deckung des Anlagevermögens über Fremdkapital führt prinzipiell zu einer Belastung des Betriebsergebnisses. Im Wirtschaftsjahr 2024 fielen Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 20.600 EUR an.

4.1.3. Umsatzerlöse, Besucherzahlen und Auslastung

Die betrieblichen Eigeneinnahmen (ohne öffentliche Förderung und Sonstige Betriebliche Erträge) konnten ab 2023 mit dem Ende der pandemiebedingten Einschränkungen deutlich erhöht werden.

2020	2021	2022	2023	2024
645.787 €	513.415 €	1.922.777 €	2.534.041 €	2.522.204 €

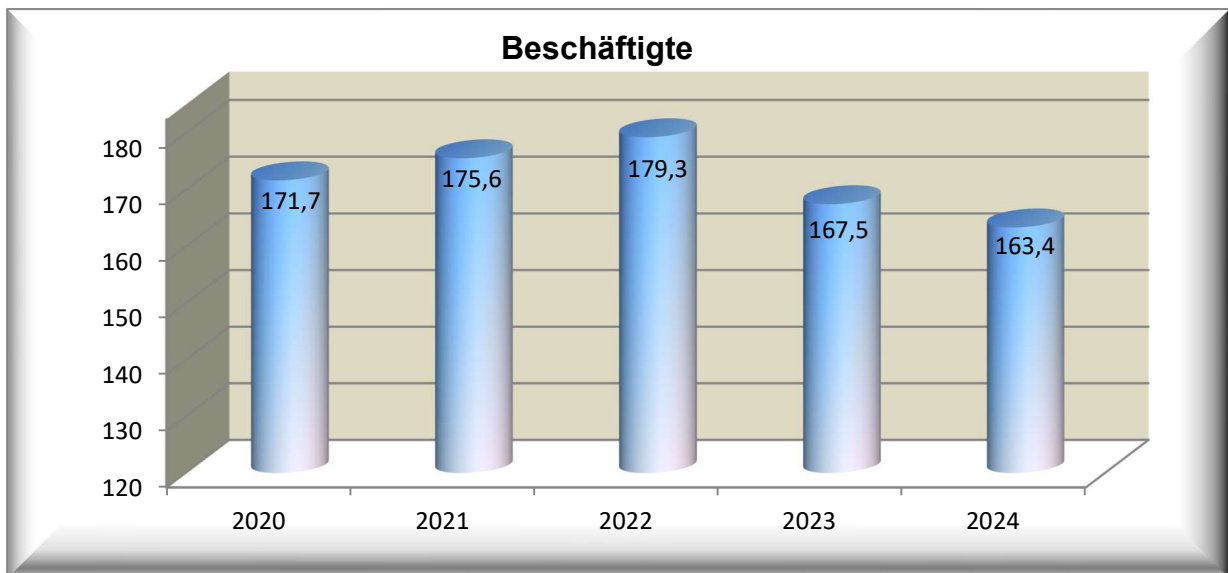
Eine Differenzierung der Hauptspielstätten in Bezug auf Auslastung, Anzahl der Vorstellungen und Besucherzahlen stellt sich folgendermaßen dar:

		2020	2021	2022	2023	2024
Großes Haus	Auslastung %	74,2	43,2	62,7	65,3	60,2
	Vorstellungen	59	103	193	204	223
	Besucher	24.990	21.348	73.686	90.965	85.006
Komödie	Auslastung %	78,8	50,2	70,1	85,0	86,5
	Vorstellungen	36	34	103	89	92
	Besucher	6.360	3.994	21.117	23.122	23.384
BOXX	Auslastung %	90,2	64,2	86,1	80,3	87,8
	Vorstellungen	61	107	184	187	227
	Besucher	6.012	5.419	13.084	17.360	21.306

4.1.4. Personalintensität

Insgesamt liegen die Personalkosten ca. 689.000 EUR über dem Vorjahresaufwand; hier schlagen die tariflichen Erhöhungen zu Buche. Die Personalintensität ist mit 62,4% gegenüber dem Vorjahr (60,6%) wieder leicht gestiegen. ←

Personalaufwand (in EUR)				
2020	2021	2022	2023	2024
7.876.000	7.519.000	9.365.000	9.905.000	10.594.000



Die Anzahl der Vollzeitstellen (ohne Aushilfen) beträgt zum Bilanzabschluss 163,4 und hat sich im Vorjahresvergleich leicht reduziert.

4.2. Analyse und Entwicklung des Jahresergebnisses

Der Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von rd. 9.440.600 EUR fiel um etwa 852.100 EUR niedriger aus als geplant.

Planabweichungen Erträge	
Abonnements (Saldo)	-38.900 EUR
freier Verkauf (Saldo)	-72.900 EUR
Erträge aus Nebenerlösen (z.B. Verwaltungsgebühren, Sonderveranstaltungen, Gutscheine, Programmheftverkauf, Insertionserlöse)	+134.000 EUR
Erlöse aus öffentlicher Förderung	+224.500 EUR
Auflösung von Zuweisungen	-20.500 EUR
Sonstige betriebliche Erträge (u.a. Spenden, Erstattungen)	+78.700 EUR
Summe	+304.900 EUR
Planabweichungen Aufwendungen	
Materialaufwand	-186.500 EUR
Personalaufwand	-465.900 EUR
Abschreibungen	-24.700 EUR
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	+130.300 EUR
Zinsen	-400 EUR
Summe	-547.200 EUR

Die Abonnementserlöse und der freie Verkauf blieben insgesamt unter den Erwartungen. Bei den Nebenerlösen liegen insbesondere die Erträge aus Vermietung und Verpachtung über Plan. Die institutionelle Förderung lag um etwa 215.000 EUR höher als prognostiziert.

Im Bereich der Materialkosten fielen für Musiktheater und Gastspiele deutlich geringere Kosten an. Die Personalkosten fielen aufgrund teilweise unbesetzter Stellen niedriger aus als geplant. Bei den Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen schlugen unter anderem höhere EDV-Kosten sowie periodenfremde Aufwendungen (z.B. Rückstellung Nebenkosten Vorjahre) zu Buche.

Insgesamt hat sich der Jahresfehlbetrag in 2024 mit rd. 9,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

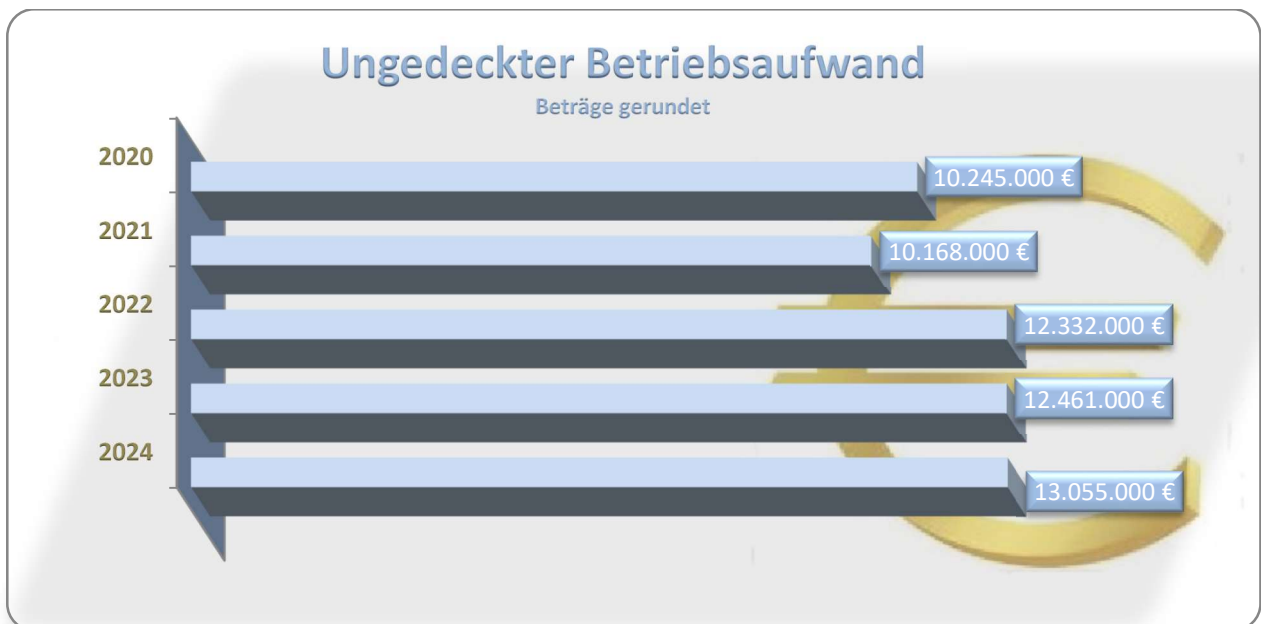
Jahresergebnisse und einzelne Ertrags- und Aufwandsgruppen im Mehrjahresvergleich

Erträge/Aufwendungen (GuV-Positionen) in EUR gerundet	2020	2021	2022	2023	2024
Eigeneinnahmen	1.050.100	597.900	1.922.700	2.534.000	2.522.200
Sonst. Erträge	3.850.300	4.048.700	5.280.700	4.802.300	5.004.800
Personalaufwand	7.875.600	7.518.500	9.365.100	9.905.400	10.594.100
Materialaufwand	1.705.900	1.533.600	3.155.100	2.882.200	2.869.200
Sonstige Aufwendungen	1.717.500	1.807.100	2.269.800	2.380.200	2.308.400
Abschreibungen, Anlageabgänge	1.574.700	1.256.000	1.140.400	1.177.300	1.175.300
Zinsaufwand	50.900	19.800	8.400	0	20.600
JAHRESFEHLBETRAG	8.024.200	7.488.400	8.735.400	9.008.800	9.440.600

Die Entwicklung der Betrieblichen Erträge (Erlöse ohne institutionelle Förderung und Auflösung von Zuweisungen) und der Betrieblichen Aufwendungen (ohne kalkulatorische Kosten) beim Theater Heilbronn wird nachfolgend gegenübergestellt. Die Differenz ergibt den ungedeckten Betriebsaufwand.

Rechnungsergebnis in EUR (gerundet)	Betriebliche Erträge	Betriebliche Aufwendungen	Ungedeckter Betriebsaufwand	Einspiel-ergebnis	Zuschuss je Besucher in EUR
2020*	1.054.000	11.299.000	10.245.000	9,3%	264,00
2021*	691.000	10.859.000	10.168.000	6,4%	316,73
2022*	2.458.000	14.790.000	12.332.000	16,6%	110,65
2023	2.707.000	15.168.000	12.461.000	17,8%	89,71
2024	2.717.000	15.772.000	13.055.000	17,2%	93,84

*Die dargestellten Kennzahlen der Wirtschaftsjahre 2020 bis 2022 (insbesondere Zuschuss je Besuch) sind aufgrund der Corona-Situation unter erheblichem Vorbehalt zu sehen und insoweit nur bedingt aussagefähig.



Die betrieblichen Erträge und Aufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich jeweils erhöht, der ungedeckte Betriebsaufwand ist gestiegen. ←

4.3. Betriebsvergleiche

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Jahresergebnisse verschiedener Theater ist von Bedeutung, ob die Theaterunternehmen über ein eigenes Ballettensemble, einen eigenen Chor und ggf. ein eigenes Orchester verfügen.

Nachfolgend werden die Spielstätten Heilbronn, Ingolstadt und Göttingen ohne eigenes Ensemble für Ballett, Chor und Orchester aufgeführt. Um einen globalen Überblick zu erhalten, werden darüber hinaus die Daten der Theater Kaiserslautern und Heidelberg mit eigenen Ensembles dargestellt. ←

Grundlage hierfür ist die Theaterstatistik des Deutschen Bühnenvereins der Spielzeit 2022/2023. Nachdem der ausgewertete Zeitraum teilweise in die Phase der Pandemiebeschränkungen fällt, sind die dargestellten Ergebnisse dementsprechend vor diesem Hintergrund zu bewerten.


Spielstätte	Heilbronn	Ingolstadt	Göttingen	Kaiserslautern	Heidelberg
Einwohner	128.334	141.029	118.946	101.228	162.273
Besucherplätze	1.524	1.402	804	1.571	4.244
Spielstätten (inkl. Foyer und sonst. Spielstätten)	7	6	5	8	18
Veranstaltungen insg. (einschl. Sonderveranstaltungen)	587	551	459	338	780
Besucher	131.919	109.988	72.633	56.099	194.861
Durchschn. Besucherzahl je Veranstaltung	225	200	158	166	250
Zuschuss je Besucher	102	133	136	495	177
Personal	230	214	187	341	363
Einnahmen EUR (ohne Zuschüsse)	2.459.000	963.000	1.613.000	1.671.000	4.359.000
Personalausgaben EUR	10.105.000	11.022.000	9.291.000	19.691.000	26.745.000
Sachausgaben EUR (ohne kalk. Kosten)	5.810.000	4.552.000	2.208.000	4.234.000	11.242.000
Ungedeckter Betriebsaufwand EUR	13.456.000	14.611.000	9.886.000	22.254.000	33.628.000

Beträge gerundet

Im Fünfjahresvergleich stellt sich der ungedeckte Betriebsaufwand folgendermaßen dar:

	Ungedeckter Betriebsaufwand (in EUR)				
	Heilbronn	Ingolstadt	Göttingen	Kaiserslautern	Heidelberg
Statistik 18/19	11.922.000	11.835.000	8.358.000	19.712.000	27.434.000
Statistik 19/20	12.733.000	13.981.000	7.476.000	20.233.000	26.499.000
Statistik 20/21	12.494.000	12.299.000	8.958.000	17.144.000	26.868.000
Statistik 21/22	12.430.000	13.145.000	8.715.000	18.166.000	31.269.000
Statistik 22/23	13.456.000	14.611.000	9.886.000	22.254.000	33.628.000

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Zusammenfassend wird festgestellt, dass insgesamt gesehen Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung und Vermögensverwaltung den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Beschlüssen, Verträgen und Dienstanweisungen entsprechen. 

Die Prüfungsbemerkungen sind für die einzelnen Sachverhalte von Bedeutung, wirken sich aber nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen würden.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses des Theaters Heilbronn für das Jahr 2024 nach § 16 Abs. 3 EigBG und die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.

In den entsprechenden Beschluss sind gemäß der Anlage 9 zu § 13 EigBVO-HGB i.V.m. § 16 (3) EigBG folgende Angaben aufzunehmen:

5.1. Feststellungsbeschluss

1. Erfolgsrechnung

1.1	Summe Erträge	7.527.000,04 EUR
1.2	Summe Aufwendungen	16.967.577,07 EUR
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-9.440.577,03 EUR

nachrichtlich:

Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	10.485.003,01 EUR
---	-------------------

2. Liquiditätsrechnung

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-10.065.893,80 EUR
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-438.840,69 EUR
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-10.504.734,49 EUR
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	+11.779.712,99 EUR
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	+1.274.978,50 EUR
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	+250.000,00 EUR

3. Bilanzsumme

17.884.942,55 EUR

5.2. Behandlung des Jahresfehlbetrags

Entscheidung, wie der Jahresfehlbetrag zu behandeln ist.

Heilbronn, 25.09.2025

A handwritten signature in cursive script, reading "Beate Schröfel-Müller".

Beate Schröfel-Müller

